

# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech  
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237  
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Einzelpreis 32 Cent – Jahresabonnement 12,80 Euro  
zuzüglich Portokosten  
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 11

Besuchen Sie uns im Internet:<http://www.LRA-LL.de>

22. April 2010

### Inhalt:

1. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages 2010
1. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses 2010
- Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Entscheidung über den Antrag der Delo Industrie Klebstoffe
- Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Antrag der Löffler Agrar GbR

- Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Rott
- Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Fuchstal
- Bekanntmachungen der Marktgemeinde Dießen am Ammersee
3. Änderung des Bebauungsplans Dießen I a - Dießen-Nord
- Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes

### Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 014 - Vorz.

#### 1. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages 2010 am Dienstag, 27.04.2010 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Landratsamtes Landsberg am Lech

#### Tagesordnung

1. Sitzungseröffnung, Bekanntgaben
2. Änderung der Besetzung der Ausschuss-Sitze; Antrag der SPD-Fraktion vom 31.03.2010
3. Kommunale Abfallwirtschaft; Entsorgung von Altpapier und Pappe
4. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 des Landkreises Landsberg am Lech; Feststellung
5. Berufliche Schulen Landsberg am Lech; Erweiterung BA 2a – Projektbeschluss
6. Sonderpädagogisches Förderzentrum; Konjunkturpaket II – Generalisierung Neubau Projektbeschluss
7. Agro-Gentechnik im Landkreis Landsberg am Lech; Antrag der GAL-Fraktion vom 11.11.2009
8. Wünsche und Anträge

Az. 014 - Vorz.

#### 1. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses 2010 am Montag, 26.04.2010 um 14:00 Uhr im Sitzungssaal des Landratsamtes Landsberg am Lech

#### Tagesordnung

1. Sitzungseröffnung, Bekanntgaben
2. Jugendhilfe: Entwicklung wichtiger Kennzahlen und Leistungen von 2003 - 2009 (Anregung der SPD-Fraktion aus den Haushaltsberatungen 2009)
3. Sprachberatung in Kindertagesstätten:

- neuerer Entwicklungen
4. Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege: Erhöhung der Pflegepauschalen
5. Brücke Landsberg e.V.: Antrag auf Zuschusserhöhung
6. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS): Bedarfsfeststellung a) für die Hauptschule Weil, b) für die Hauptschule am Schlossberg / Landsberg am Lech, c) für das Sonderpädagogische Förderzentrum / Landsberg am Lech
7. „Netzwerk Trennung und Scheidung Landsberg“: Vorstellung durch Familienrichter Herrn Dr. Daum
8. Unterausschuss Bauwagen/-hütten: Zwischenbericht
9. Kinder- und Jugendschutz: Vorstellung der neuen Mitarbeiterin und ihrer Tätigkeitsfelder
10. Projekt zur Alkoholprävention „Hart am Limit“ (HaLT)
11. Wünsche, Anfragen

Az. 171 - 41

### Öffentliche Bekanntmachung

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Entscheidung über den Antrag der Delo Industrie Klebstoffe GmbH & Co. KGaA, auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische Umwandlung im industriellen Umfang, im vorliegenden Fall zur Produktion von Klebmittelrohstoffen (Urethanacrylat), auf dem Grundstück Fl.Nr. 653/9, Gemarkung Schöffelding**

Das Landratsamt Landsberg am Lech hat auf Antrag der Delo Industrie Klebstoffe GmbH & Co. KGaA mit Bescheid vom 14.04.2010 Az. 171-41 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 4, 10 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische Umwandlung im industriellen Umfang, im vorliegenden Fall zur Produktion von Klebmittelrohstoffen (Urethanacrylat), auf dem Grundstück Fl.Nr. 653/9, Gemarkung Schöffelding erteilt. Gemäß § 21a Satz 1 der 9. BImSchV wird

diese Genehmigung hiermit öffentlich bekannt gemacht:

### 1. Verfügender Teil des Bescheides:

Genehmigung nach §§ 4, 10 BImSchG:

Der Delo Industrie Klebstoffe GmbH & Co. KGaA (nachfolgend Fa. Delo genannt) wird nach Maßgabe der unter Nr. 2 genannten Antragsunterlagen und der unter Nr. 3 genannten Nebenbestimmungen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß §§ 4, 10 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische Umwandlung im industriellen Umfang, im vorliegenden Fall zur Produktion von Klebmittelrohstoffen (Urethanacrylat), auf dem Grundstück Fl.Nr. 653/9, Gemarkung Schöffelding, erteilt.

Diese Genehmigung schließt die für die Errichtung der baulichen Anlage erforderliche Baugenehmigung ein.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter Festsetzung von Nebenbestimmungen erteilt.

### 2. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### 3. Zustellung und Kenntnisnahmemöglichkeit

Der Bescheid und seine Begründung liegen in der Zeit vom 23.04.2010 bis 06.05.2010 im Landratsamt Landsberg am Lech, Von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg am Lech, 3. Stock, Zimmer 309, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes zur Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (06.05.2010) gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden.

Az. 171 - 41

### Öffentliche Bekanntmachung

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

**Antrag der Löffler Agrar GbR, Am Aufeld 1, 86492 Egling a.d.Paar, auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb der bestehenden Biogasanlage (Erweiterung) auf den Grundstücken der Fl.Nrn. 2118 und 2119 der Gemarkung Egling**

Die Löffler Agrar GbR hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung (Erweiterung) und zum Betrieb einer Biogasanlage auf den Grundstücken der Fl.Nrn.2118 und 2119 der Gemarkung Egling, beantragt.

Gemäß § 3a Satz 1 in Verbindung mit § 3c Satz 2 UVPG und Nr. 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG hatte das Landratsamt Landsberg am Lech im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob für das Vorhaben nach den §§ 3b bis 3f UVPG eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Prüfung hat ergeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, da nach Einschätzung des Landratsamtes Landsberg am Lech auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten standortbezogenen Kriterien durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 2. Halbsatz UVPG öffentlich bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Eichner  
Landrat

Az. 941 - StW

### **Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Rott für das Haushaltsjahr 2010**

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Rott für das Haushaltsjahr 2010, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 13.04.2010 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

#### **Haushaltssatzung**

#### **des Schulverbandes Rott (Landkreis Landsberg am Lech) für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>633.850,00 €</b>
und im <b>Vermögenshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>44.550,00 €</b>
ab.	

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00 €** festgesetzt.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

1. Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im **Verwaltungshaushalt** nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Schülerzahlen der Verbandsgemeinden umgelegt werden soll (**Verwaltungsumlage**), wird auf **478.500,00 €** festgesetzt (Umlagesoll). Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2009 auf **319** Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.500,00 €** festgesetzt.

2. Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im **Vermögenshaushalt** nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Schülerzahlen der Verbandsgemeinden umgelegt werden soll (**Vermögensumlage**) wird auf **17.545,00 €** festgesetzt (Umlagesoll).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2009 auf **319** Verbandsschüler festgesetzt. Die Vermögensumlage wird je Verbandsschüler auf **55,00 €** festgesetzt.

3. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **30.000,00 €** festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Rott, den 23.03.2010

Schulverband Rott  
Krötz  
Schulverbandsvorsitzender

#### II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 23.04.2010 bis zum 07.05.2010 zur Einsichtnahme auf.

Az. 941 - StW

### Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Fuchstal für das Haushaltsjahr 2010

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Fuchstal für das Haushaltsjahr 2010, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 19.04.2010 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

#### I.

### Haushaltssatzung des Schulverbandes Fuchstal (Landkreis Landsberg am Lech) für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 800.400,00 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.173.500,00 €

ab.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

### Schulverbandsumlage

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2009 auf 486 Verbandsschüler festgesetzt.

#### 1. Verwaltungsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2010 auf 568.900,00 € festgesetzt.

1.1 Die Schülerzahl für die Berechnung der Grundumlage wird nach dem Stand vom 01.10.2009 auf 486 Schüler festgesetzt  
Grundumlage für 486 Verbandsschüler 300,41 €/Schüler.

1.2 Die Schülerzahl für die Berechnung der Hauptschülerumlage wird nach dem Stand vom 01.10.2009 auf 245 Schüler festgesetzt.

Hauptschülerumlage für 245 Hauptschüler  
1.726,12 €/Schüler

#### 2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

#### 3. Schulverbandsumlage je Verbandsgemeinde

Denklingen	84	25.234,57 €	83	143.268,16 €	168.502,73 €
Fuchstal	282	84.716,05 €	103	177.790,61 €	262.506,66 €
Unterdießen	120	36.049,38 €	59	101.841,22 €	137.890,61 €
<b>Summe</b>	<b>486</b>	<b>146.000,00 €</b>	<b>245</b>	<b>422.900,00 €</b>	<b>568.900,00 €</b>

#### 4. Zahlungstermine

4.1 Die Verbandsumlage ist zu je einem Zwölftel jeweils am 1. eines jeden Kalendermonats des Jahres 2010 zur Zahlung fällig.

#### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Fuchstal, den 31.03.2010

Schulverband Fuchstal  
Erwin Karg  
Schulverbandsvorsitzender

#### II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 23.04.2010 bis 07.05.2010 zur Einsichtnahme auf.

### Bekanntmachungen der Gemeinden und anderer Behörden

#### Bekanntmachungen der Marktgemeinde Dießen am Ammersee

#### Bekanntmachung

**3. Änderung des Bebauungsplans Dießen I a - Dießen-Nord, Bauquartier A, für die Grundstücke Fl. Nrn. 1591 Tfl., 1592/1 Tfl., 1564/5 und 1593 Tfl. Gem. Dießen; erneute, beschränkte Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Zuletzt fand in der Zeit vom 07.09. bis einschl. 21.09.2009 ein erneutes Beteiligungsverfahren statt. Aufgrund der Bedenken des Straßenbauamtes musste eine neue Lösung der Zufahrts- und Parkplatzsituation erarbeitet werden. Den Änderungen wurde im Rahmen des Bauantragsverfahrens in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 19.04.2010 zugestimmt. Die Bebauungsplanunterlagen wurden entsprechend überarbeitet

und angepasst.

Zu dem neuen Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplans Dießen I a - Dießen-Nord, Bauquartier A, für die Grundstücke Fl. Nrn. 1591 Tfl., 1592/1 Tfl., 1564/5 und 1593 Tfl. Gem. Dießen einschl. Begründung ist ein weiteres Beteiligungsverfahren durchzuführen. Das Beteiligungsverfahren wird beschränkt auf die geänderten/ergänzten Teile sowie auf die Dauer von zwei Wochen,

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan (Seite 41) schwarz umrandet dargestellt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert. Ein Umweltbericht ist demnach nicht erforderlich.

Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplans Dießen I a - Dießen-Nord einschl. Begründung in der Fassung vom 19.04.2010 wird in der Zeit vom

**03.05.2010 bis einschl. 18.05.2010**

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Dießen, Marktplatz 1/1. OG (Bauamt), Zimmer 105, zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegt und auf Wunsch erläutert.

Während der Auslegungsfrist können dort Anregungen und Bedenken zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können und
- b) ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dießen am Ammersee, 20.04.2010

Herbert Kirsch  
Erster Bürgermeister

## Bekanntmachung

### Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);

**Bahnhofstraße: Widmung der Fl. Nrn. 640/19 (Buswendeplatz), 640/79 und 640/41 jeweils Gem. Dießen sowie Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses**

#### 1. Straßenbeschreibung

Mit Umsetzung der Änderungen ergibt sich folgende neue Straßenbeschreibung:

Name der Ortsstraße:	Bahnhofstraße
Flurnummern des Straßenzuges:	235/2, 284 Tfl., 1533/2, 640/19, 640/79, 640/41
Anfangspunkt:	Mühlstraße (Ortsstraße) bei Grundstück Fl. Nr. 291 Gem. Dießen (SW-Ecke)
Endpunkt:	Prinz-Ludwig-Straße (Staatsstraße 2055) bei Grundstück Fl. Nr. 1535 Gem. Dießen (SW-Ecke)

Länge des Straßenzuges:  
km 0,000 - 0,533 = 0,533  
km 0,533 - 0,585 = 0,052

Verbindung zu Grundstück  
Fl. Nr. 282 Gem. Dießen

#### 2. Verfügung

Die Fl. Nrn. 640/19, 640/79 und 640/41 Gem. Dießen sind gem. Art. 6 Abs. 1 i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße zu widmen. Hingegen sind die Fl. Nr. 1527/8 und 1527/4 Gem. Dießen aus der Widmung zu streichen.

Widmungsbeschränkungen: keine  
Bemerkungen: Buswendeplatz (Fl. Nr. 640/19 Gem. Dießen), Fahrradunterstand (Fl. Nr. 640/41 Gem. Dießen)

Die Karteikarte Nr. 26 ist entsprechend zu berichtigen. (Amtsblatt Seite 42)

#### 3. Träger der Straßenbaulast

Träger der Straßenbaulast für die zu widmenden Flächen ist die Marktgemeinde Dießen am Ammersee.

#### 4. Wirksamwerden der Verfügung

Die Widmungsverfügung wird zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

#### 5. Sonstiges

Die Widmungsverfügung samt Begründung kann beim Markt Dießen am Ammersee, Marktplatz 1, 1. OG/Zimmer 106 (Bauamt), während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

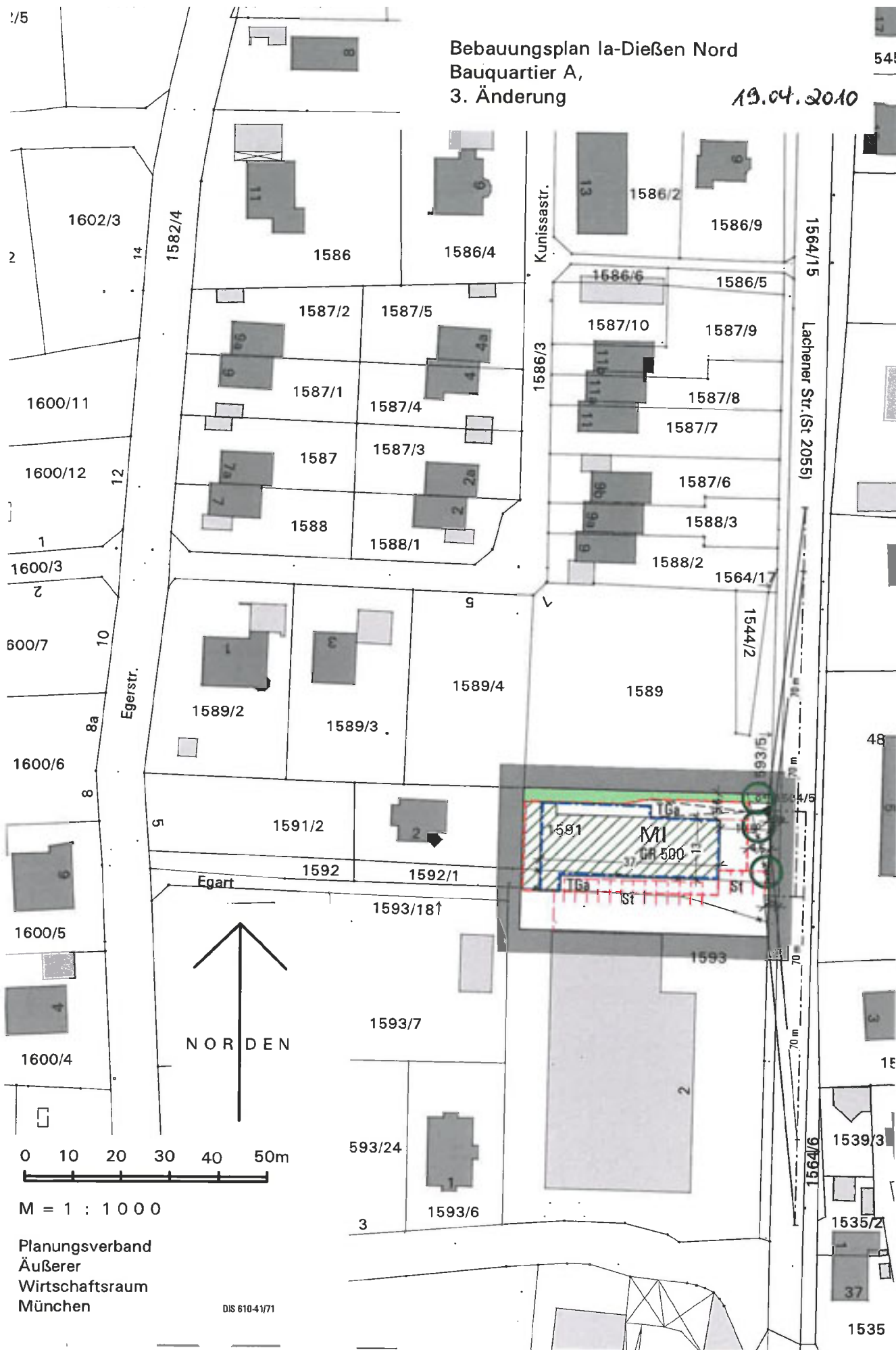
Dießen am Ammersee, 20.04.2010

Herbert Kirsch  
Erster Bürgermeister

Bebauungsplan Ia-Dießen Nord  
Bauquartier A,  
3. Änderung

19.04.2010

545

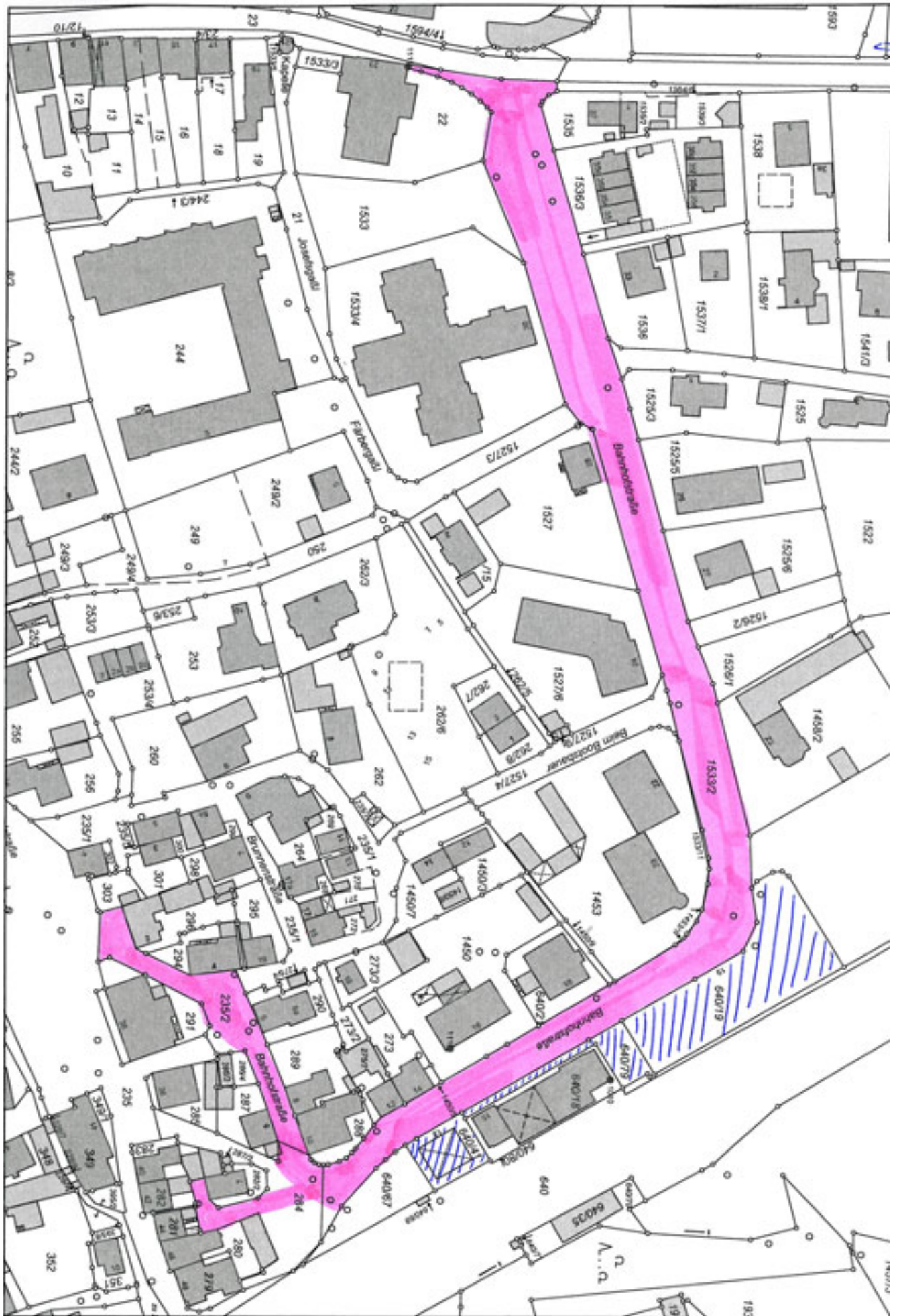


M = 1 : 1000

Planungsverband  
Äußerer  
Wirtschaftsraum  
München

DIS 610-41/71

1535



Landsberg am Lech, den 22. April 2010

Landratsamt:

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a final downward stroke.

W. Eichner, Landrat